

NÖVV Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Mai 2020

Internet <http://www.noevv.at>
Geschäftsstelle geschaeftsstelle@noevv.at

Inhaltsverzeichnis	
1 Allgemeines	3
1.1 Schriftempfänger	3
1.1.1 Postweg	3
1.1.2 Email	3
1.2 Verbandsmitteilungen	3
1.2.1 Internet	3
2 Spezielle Bestimmungen	4
2.1 Allgemeine Klasse	4
2.2 Nachwuchs	4
2.2.1 Technische Bestimmungen	4
2.2.2 Österreichische Meisterschaften	4
2.3 Schiedsrichter	4
3 Gebühren und Sätze	5
3.1 Nenngebühren	5
3.2 Kaution	5
3.3 Gebühren	5
3.4 Strafsätze	7
3.4.1 Allgemeines	7
3.4.2 Sätze	7
3.4.3 Sonstige Strafen	9
3.5 Schiedsrichter	10
3.5.1 Schiedsrichterentgelt	10
Termine	11
4 Nenntermine	11
4.1 NÖVV-Terminkalender 2020 / 2021	12
5 Genehmigte Hallen	12
5.1 Technische Bestimmungen	12
5.1.1 Landesliga:	12
5.1.2 1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):	12
5.1.3 Kleinfeld:	12

1 Allgemeines

Die Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen für das Bewerbungsjahr 2020/2021 basiert auf den letztgültigen Ausschreibungen.

Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

1.1 Schriftempfänger

1.1.1 Postweg

Es gilt der entsprechende Punkt in der NÖVV-Wettspielordnung.

1.1.2 Email

Jeder Verein muss eine Email-Adresse besitzen. Die Erreichbarkeit muss das ganze Bewerbungsjahr gegeben sein. Änderungen im laufenden Bewerbungsjahr sind dem Verband (geschaeftsstelle@noevv.at) umgehend mitzuteilen.

1.2 Verbandsmitteilungen

Alle Verbandsmitteilungen erfolgen per Email gemäß Punkt 1.1.2 dieser Ausschreibung.

1.2.1 Internet

Aktuelle Spielpläne und Tabellen aller Bewerbe werden auf der NÖVV-Homepage <http://www.noevv.at> veröffentlicht.

2 Spezielle Bestimmungen

2.1 Allgemeine Klasse

Derzeit keine Sonderbestimmungen.

2.2 Nachwuchs

2.2.1 Technische Bestimmungen

Es gilt die jeweils gültige Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe des Österreichischen Volleyballverbandes. Download auf der ÖVV-Homepage (<http://www.volleynet.at>)

2.2.2 Österreichische Meisterschaften

Im Bewerbsjahr **2020/2021** ist der NÖVV und in dessen Auftrag der Verein des Landesmeisters **2020/2021** für die Durchführung der ÖMS (siehe ÖVV Nachwuchsausschreibung) beauftragt.

2.3 Schiedsrichter

Es gelten folgende Mindestqualifikationen für Schiedsrichter:

Bewerb	Schiedsrichter	
	1.	2.
1. Landesliga	C	C
2. Landesliga	C	Ck
1.Klasse / 2. Klasse	Ck	Ck
Cup	Ck	Ck
U20	Jug	Jug
U18	Jug	Jug
U16	Jug	Jug
U15	Jug	Jug
U16-U20 Finalturnier sowie Qualifikationsturnier zur ÖMS	C	C
U15 Finalturnier sowie Qualifikationsturnier zur LMS	Ck	Ck
U13-U14 Finalturnier sowie Qualifikationsturnier zur LMS	Ck	Jug

Jug Jugend-Lizenz

3 Gebühren und Sätze

3.1 Nenngebühren

Für die Teilnahme an NÖVV-Bewerben ist eine Bewerbungsgebühr zu entrichten, ausgenommen davon sind die Nachwuchsbewerbe in allen Kategorien.

3.2 Kaution

- Die Kaution wird nach dem Nennschluss den Vereinen in der jeweiligen Höhe (Punkt 3.3) vorgeschrieben. Sämtliche in einem Wettbewerbsjahr anfallende Gebühren und Strafen (ausgenommen Protest- Einspruchs- und Berufungsgebühr) werden von der Kaution abgebucht. Der Verein bekommt Ende Jänner und am Ende des Wettbewerbsjahres eine Kontonachricht und am Ende des Wettbewerbsjahres das Restguthaben ausbezahlt oder eine Nachzahlung vorgeschrieben.

3.3 Gebühren

	€
Versandgebühr nach Aufwand aber mindestens	1,50
Freikauf Verein einer Spielgemeinschaft ohne eigenen Spielbetrieb	1.000.-
Vereinskaution (pro teilnehmendem Verein)	200.-
Mannschaftskaution allg. Klasse	300.-
Mannschaftskaution Cup	70.-
Mannschaftskaution U20 – U16 (pro Mannschaft)	200.-
Mannschaftskaution U15 (pro Mannschaft)	100.-
Kaution bei ausschließlicher Teilnahme im NÖVV-Cup	150.-
Bewerbsgebühr Landesligen	300.-
Bewerbsgebühr für 1. und 2. Klasse	200.-
Protest-, Einspruchs- Berufungsgebühr	75.-
Lizenzgebühren	
Indoor-Lizenzgebühr (allgemeine Klasse)	13.-
Indoor-Lizenzgebühr (Nachwuchs)	5.-
Ausstellung Volleycard (pro Karte)	4.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen Seite 5

€

Freikauf

Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters mit falscher oder ungültiger Lizenz (pro Spiel) 30.-

Bei Turnieren € 15.- pro Spiel jedoch mindestens € 30.- pro Turnier.

Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters ohne Lizenz (pro Spiel) 60.-

Bei Turnieren € 30.- pro Spiel jedoch mindestens € 60.- pro Turnier.

Schiedsrichtergebühren

Schiedsrichtergebühr bei ÖMS Teilnahme gemäß ÖVV – Nachwuchsausschreibung ÖVV

Hallenkommissionierung (pro Halle) 30.-

Schiedsrichtergebühr pro Finalturnier U20-16 65.-

Schiedsrichterkurs - pro Teilnehmer (C) 25.-

Schiedsrichterkurs – pro Teilnehmer (Ck) (auch Wiederholungen zur Verlängerung der Lizenz) 20.-

Schiedsrichterkurs –pro Teilnehmer (Jug) 20.-

Schiedsrichterkurs – pro nicht erschienenem Teilnehmer 30.-

Stundensatz Praxisprüfung C (pro angefangener Stunde inkl. Fahrzeit) 15.--

Kilometerentgelt (pro Kilometer) 0.25

C Schiedsrichterfortbildung (bei 4 oder mehr Einsätzen in der abgelaufenen Saison) Gratis

C Schiedsrichterfortbildung (bei weniger als 4 Einsätzen in der abgelaufenen Saison) 25.--

3.4 Strafsätze

3.4.1 Allgemeines

Strafsätze werden, bezogen auf die Art des Vergehens, ausschließlich dem Verein gegenüber ausgesprochen.

3.4.2 Sätze

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Verlust der Bewerbszugehörigkeit	c	500.-
Strafverifizierung/Spiel	c	100.-
Nichtantritt pro Spiel / Turnier	c	200.-
Nichtantritt pro Finalturnier pro Mannschaft	c	300.-
Nichtteilnahme Siegerehrung Mannschaft außer Medaillenrang	c	180.-
Nichtteilnahme (oder weniger als 6 Spieler bei der Siegerehrung Medaillenränge)	c	300.-
Kein Schiedsgericht (1. + 2. SR + Schreiber) in einer Dreierunde bzw. Finalturnier	c	175.-
Nichtbefolgung – Nominierung Schiedsgericht (pro Spieltag und pro Spielort)	c	400.-
Nicht zeitgerechte Anwesenheit des Schiedsgerichtes vor Spielbeginn	b	75.-
Terminüberschreitung, Fristversäumnis	c	50.-
Mangelhafte Netzanlage	a	50.-
Verstoß gegen Veranstalterpflichten gemäß Wettspielordnung (jeweils)	a	50.-
Vergehen gegen Bekleidungsvorschriften	a und b	50.-
Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht <u>(gem. Veröffentlichung auf Verbandshomepage)</u>	c	50.-
<u>Fehlende Übermittlung der elektronischen Spielberichtsdatei</u>	<u>c</u>	<u>50.-</u>
Nicht Bezahlung der Schiedsrichtergebühr vor dem Spiel (pro Spiel und Schiedsrichter)	a	50.-
Nichtvorhandensein VolleyCard (pro Ausweis)	a	10.-
Unbegründete Nichtbefolgung Kadereinberufung	c	200.-
Bearbeitungsgebühr	c	15.-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 1.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	1.250.-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 2.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	750.-

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz
Keine Presseberichte* (Heimspiele 1.LL) bei weniger als 75% der 1.LL-Heimspiele pro Saison	c	250.-
Kein Pressebericht* (Finalturnier 1. Klasse) pro Turnier	c	75.-
Kein Pressebericht* (LMS-Finalturnier und NÖVV Qualifikationsturniere für die ÖMS Nachwuchskategorie) pro Turnier	c	75.-
Kein Pressebericht* (NÖVV-Cup-Heimspiele und Finalsspiele) pro Spiel	c	75.-
Nichtaufstellung der NÖVV Sponsoren (pro Sponsor und pro Bewerbungstag)	c	250.-

*Ein Pressebericht gilt als vollständig mit folgenden Daten und Frist:

- Liga, voller Name Heimteam, voller Name Gastteam, Endergebnis, Satzergebnisse
- Spielbericht – möglichst neutral gehalten (Word-Dokument oder direkt in der E-mail)
- 1 bis max. 3 Fotos im Querformat im E-mail-Anhang
- Übermittlung bis spätestens dem Spiel/Turnier folgenden zweiten Werktag

Erläuterung der Kategorien:

- a) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen, wenn der Mangel vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen eingetragen wurde. Wird ein solcher Mangel nicht vom Schiedsrichter eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die eineinhalbfache (150%) Strafe dem Verein des Schiedsrichters vorgeschrieben.
- b) Strafen werden gegenüber dem Verein des Schiedsgerichts ausgesprochen, wenn der Mangel von einem der beiden spielenden Vereine im Spielberichtsbogen vermerkt wurde. Wird ein solcher Mangel nicht von einem der beiden Vereine eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die dreiviertelte (75%) Strafe JEWEILS den beiden spielenden Vereinen vorgeschrieben.

- c) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen soweit dem NÖVV die Tatsache bekannt wurde oder ein Referent über das Bestehen des zugrundeliegenden Sachverhaltes entschieden hat.

3.4.3 Sonstige Strafen

Zu widerhandlungen, die in Punkt 3.4.2 nicht aufscheinen, sind von den zuständigen Referenten in einer den festgelegten Sätzen entsprechenden Form zu ahnden.

3.5 Schiedsrichter

3.5.1 Schiedsrichterentgelt

€

1. und 2. Landesliga 35.-

1. und 2. Klasse 25.-

Cup 25.-

Nachwuchs (Großfeld) 20.-

Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter 20.-

(außer Landesmeisterschaften und
Qualifikationsturnieren zur ÖMS
Nachwuchs)

Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter 40.-

Landesmeisterschaft und
Qualifikationsturnieren zur ÖMS
(Nachwuchs) pro Tag

Kilometergeld pro Kilometer (nur für
Kaderschiedsrichter) 0.25

Termine

4 Nenntermine

Nennschluss allgemeine Klasse, NÖVV-Cup, U20, U18, U16. Zusätzlich muss das Online-Meldeformular im Original (Poststempel Nennschluss) <u>oder in elektronischer Form (Scan) per Mail</u> mit statutengemäßer Zeichnung an die Geschäftsstelle gesendet werden.	30. Juni <u>2020</u>
Nennschluss Hobbybewerbe	15. September <u>2020</u>
Spielermeldung im Bewerbungsmanagement-System	14 Tage vor Bewerbsbeginn
Nennschluss für Bewerbung für Veranstaltung von Großturnieren U15, U14, U13	gemäß Aussendung
Nennschluss für Großturniere U15, U14, U13	10 Tage vor Turnierbeginn
Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	gem. ÖVV- Ausschreibung
Nennung des Schiedsrichterverantwortlichen (Online-Meldeformular)	30. Juni <u>2020</u>
<u>Abgabeschluss für Gentlemen Agreement</u>	<u>30. Juni 2020</u>

4.1 NÖVV-Terminkalender 2020 / 2021

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5 Genehmigte Hallen

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5.1 Technische Bestimmungen

5.1.1 Landesliga:

Höhe:	mindestens 5,5 Meter
Seitlicher Abstand:	mindestens 2,7 Meter auf jeder Seite

5.1.2 1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):

Höhe:	zwischen 5,5 und 4,5 Meter
Seitlicher Abstand:	zwischen 2,7 Meter und 1,5 Meter auf jeder Seite

5.1.3 Kleinfeld:

Höhe:	mindestens 4 Meter
Seitlicher Abstand:	mindestens 1 Meter